

Sachstandsbericht Bezirksvertretung Innenstadt

Zuständigkeitsprüfung für ein Verkehrskonzept Altstadt, Dringlichkeitsantrag Grüne

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bittet den Hauptausschuss nach §37 Abs. 2 GO NW eine Entscheidung darüber zu treffen, wer für den Beschluss eines "Verkehrsführungskonzepts Altstadt" zuständig ist: Der Verkehrsausschuss oder die Bezirksvertretung Innenstadt.

Status in Bearbeitung

erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Vor 2021: Der Antrag wurde in der Sitzung des Hauptausschusses beraten.